

zu TOP .....



**CDU** Mainz

Stadtratsfraktion

Mainz, 26.09.2024

Anfrage 1440/2024 zur Sitzung am 09.10.2024

### Räumung illegal abgestellter E-Roller (CDU)

Das wilde und illegale Abstellen von Elektrokleinroller in der Stadt Mainz stellt seit Jahren ein Problem dar. Es ist zwar bekannt, dass die Stadt Mainz derzeit an einer Änderung des Nutzungskonzeptes arbeitet, die in naher Zukunft greifen soll. Dieses Nutzungskonzept soll jedoch ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Anfrage sein. Es geht um die Behebung der Misstände nach derzeitiger Rechtslage.

Bei den Elektrokleinrollern handelt es sich um Verkehrsteilnehmer, die an die geltenden Regelungen gebunden sind. Gemäß §12 Nr. (4a) ist das Parken auf Gehwegen nur möglich, soweit dies ausdrücklich gestattet ist. Da diese Vorschrift für alle Kraftfahrzeuge gilt, sind auch Elektrokleinstfahrzeuge inbegriffen. Somit kann das Falschparken dieser, analog zum PKW oder Motorrad, geahndet werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Werden gebührenpflichtige Verwarnungen vom Verkehrsüberwachungsamt an falsch parkende Elektroroller erteilt?
2. Werden Elektroroller, die eine Behinderung des Fuß- und/oder Straßenverkehrs darstellen vom Verkehrsüberwachungsamt entfernt?

Ludwig Holle  
Fraktionsvorsitzender